

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Dachdecker- und Spenglerarbeiten der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG**

### **I. Vertragsgegenstand**

- 1.) Der Bauherr hat die Absicht auf der in der beiliegenden Auftragsbestätigung bezeichneten Liegenschaft Dachdecker- und Spenglerarbeiten durchführen zu lassen.

### **II. Umfang der Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

- 1.) Die Verantwortlichkeit der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG besteht nur gegenüber ihren eigenen Gewerken.
- 2.) Die gegenständlichen Dachdecker- und Spenglerarbeiten umfassen insbesondere nicht die Planungs- und/oder Baustellenkoordination iSd Bauarbeitenkoordinationsgesetzes. Der Bauherr ist für die Einhaltung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes selbst verantwortlich und wird auf dessen Verpflichtung zur Bestellung eines Planungs- und Baustellenkoordinators hingewiesen.
- 3.) Abänderungen des Bauvorhabens, die eine Änderung der Baubewilligung bzw. eine Anzeigepflicht an die Behörde nach sich ziehen, liegen im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Bauherrn. Die rechtskräftige Baubewilligung und gesetzes- und bescheidmäßige Bauausführung bilden die Geschäftsgrundlage der vertraglichen Zusammenarbeit.

### **III. Durchführung der Ausführung**

- 1.) Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten werden durch eine Betriebsstätte der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG durchgeführt.
- 2.) Nur die von der Betriebsstätte in Schriftform namentlich genannten Mitarbeiter sind zur Durchführung der Arbeiten berechtigt und sind nur die Handlungen jener Personen dem Bauherrn zuzurechnen. Dies gilt lediglich im Verhältnis zu Bauherrn, welche Unternehmer im Sinne des KSchG sind. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG bleibt § 10 KSchG hiervon unberührt.

### **IV. Beginn und Dauer der Arbeiten**

- 1.) Die Durchführung beginnt am vereinbarten ersten Arbeitstag und endet spätestens mit ordnungsgemäßer Übergabe der vereinbarten Arbeiten. Eine Übernahme darf durch den Bauherrn nach Fertigstellung der Arbeiten nicht verweigert werden, auch wenn kleinere Restarbeiten welche schriftlich im Übernahmeprotokoll festgehalten wurden noch auszuführen sind. Letzterer Satz gilt lediglich im Verhältnis zu Bauherrn, welche Unternehmer im Sinne des KSchG sind. Gegenüber Verbrauchern bleibt diesbezüglich das Recht auf Verweigerung der Übernahme bei mangelnder oder nicht vollständiger Leistungserbringung bis zur mangelfreien und vollständigen Leistungserbringung unberührt.
- 2.) Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG ist zum Rücktritt von den Arbeiten berechtigt, wenn der Bauherr wesentliche Bestandteile der allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere seine Pflichten gem. Pkt. V. der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen der Baubewilligung samt den baubehördlichen Auflagen verletzt. Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG hat diesfalls Anspruch auf angemessene Entlohnung der bereits erbrachten (Teil-)Leistungen und Ersatz der aufgewendeten oder frustrierten Kosten. Gegenüber Bauherrn, welche Unternehmer im Sinne des KSchG sind, gebührt auch eine Abgeltung des anteiligen, entgangenen Gewinns. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG bleiben jedenfalls unberührt.

### **V. Pflichten des Bauherrn**

- 1.) Der Bauherr ist verpflichtet, der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG die vom ihm beabsichtigten Abweichungen mitzuteilen.
- 2.) Der Bauherr verpflichtet sich, Bautagesberichte spätestens am darauffolgenden Werktag nach Durchführung der Arbeiten und vorheriger Durchsicht zu unterfertigen.
- 3.) Der Bauherr bestätigt nachweislich, dass alle Personen welche auf der Baustelle beschäftigt werden über das Verhalten am Bau (insbesondere hinsichtlich aller Sicherheitsrichtlinien) ordnungsgemäß durch eine fachkundige Person eingeschult und dass ausschließlich zur Verrichtung der entsprechenden Leistungen befugte und über entsprechende Sachkunde verfügende Gewerksleute herangezogen werden.
- 4.) Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG ist jederzeit nach angemessener Vorankündigung zum Betreten und zur Besichtigung der gesamten Baustelle des Bauherrn berechtigt und ist dies vom Bauherrn zu gewährleisten. Der Bauherr hat der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG umfassend Auskunft und Einsicht in allen das Bauvorhaben betreffenden Angelegenheiten zu erteilen bzw. zu gewähren, soweit dies für die ordnungsgemäße Leistungserbringung der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG erforderlich ist.

- 5.) Verstöße des Bauherrn gegen die vertraglich übernommenen oder gesetzlich bestehenden Verpflichtungen berechtigen die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG zur Vertragsauflösung aus wichtigem Grund, ohne an Termine und Fristen gebunden zu sein. Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG hat diesfalls Anspruch auf angemessene Entlohnung der bereits erbrachten (Teil-)Leistungen und Ersatz der aufgewendeten oder frustrierten Kosten. Gegenüber Bauherrn, welche Unternehmer im Sinne des KSchG sind, gebührt auch eine Abgeltung des anteiligen, entgangenen Gewinns. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG bleiben jedenfalls unberührt.
- 6.) Der Bauherr verpflichtet sich eine ordnungsgemäße Unterkonstruktion entsprechend der einschlägigen Vorschriften (ÖNORMEN) durch ein konzessioniertes Unternehmen herstellen zu lassen.
- 7.) Im Fall, dass auf der Baustelle keine ordnungsgemäße Gerüstung vorhanden ist, ist die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG berechtigt, ohne weitere Rücksprache eine den Vorschriften entsprechende Gerüstung und auf Kosten des Bauherrn herzustellen.

#### **VI. Haftung**

- 1.) Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG haftet gegenüber dem Bauherrn für keine Mängel oder Schäden am Bauvorhaben, ausgenommen davon sind Mängel, welche durch die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG verursacht wurden. Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG haftet für die nicht ordnungsgemäße Ausführung oder Verletzung von allfällig bestehenden gesetzlichen oder vertraglichen Warn- und Hinweispflichten nur bei grobem Verschulden.
- 2.) Sämtliche durch den Bauherrn bereitgestellte Mitarbeiter sind sicherheitstechnisch den Mitarbeitern der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG untergeordnet. Die Mitarbeiter der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG sind anordnungsbehaftet.
- 3.) Der Bauherr hält die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG hinsichtlich der aus der Durchführung der Arbeiten entstehenden von Behörden oder Gerichten verhängten Strafen oder Geldbußen sowie hinsichtlich Ansprüche von Dritter Seite vollständig schad- und klaglos, soweit diese auf ein schuldhaftes Verhalten des Bauherrn oder ihm zurechenbaren Personen beruhen.
- 4.) Für alle bauseits beigestellten Sicherheitsgerüstungen übergibt der Bauherr der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG ein ordnungsgemäßes Abnahmeprotokoll. Ansonsten entstehen für das Unternehmen keine wie immer gearteten Haftungsansprüche.

#### **VII. Angebot, Entgelt und Zahlung**

- 1.) Im Fall des Zahlungsverzuges gelten gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a., gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe des § 456 UGB, sohin 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz vereinbart. In jedem Fall ist der Bauführer berechtigt, vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG vorbehalten. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung steht dem Bauführer das Recht zu, nach Mahnung und angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.) Sollte im Angebot nichts anderes vermerkt sein, ist der Bauführer berechtigt, binnen 7 Tagen vom Angebot zurückzutreten. Sollte im Angebot nichts anderes vermerkt sein, behält das Angebot für 1 Monat seine Gültigkeit.

#### **VIII. Allgemeines**

- 1.) Der Bauherr ist in Kenntnis, dass Wahlpositionen, Überstundenleistungen sowie zusätzliche Arbeiten und jegliche Positionen, die nicht bereits dem Werkvertrag zugrunde liegen, gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 2.) Baustrom und Wasser samt Entnahmestelle sind bauseits und auf Kosten des Bauherrn bereitzustellen.
- 3.) Die Einbehaltung eines Haft- und Deckungsrücklasses muss gesondert vereinbart werden.
- 4.) Für das Erreichen diverser Förderrichtlinien übernimmt die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG keine Haftung.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

- 1.) Die Vertragsteile bestätigen, dass die vorliegenden Geschäftsbedingungen mit den genannten Vertragsgrundlagen den gesamten Umfang des gegenständlichen Auftrages enthalten und dass am heutigen Tag keine wie immer gearteten sonstigen schriftlichen oder mündlichen Nebenabreden bestehen.
- 2.) Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen von dieser vereinbarten Schriftform. Gegenüber Bauherrn, welche Verbraucher im Sinne des KSchG sind, bleibt § 10 KSchG hiervon unberührt.
- 3.) Der Bauherr verpflichtet sich eine Rohbauversicherung abzuschließen.
- 4.) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das am Sitz der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG zuständige Gericht vereinbart. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend des Verbrauchergerichtstandes gemäß § 14 KSchG bleiben von dieser Regelung unberührt.

- 5.) Zustellungen gelten an die im Vertrag bekannt gegebene Adresse als bewirkt, solange nicht schriftlich eine andere Adresse bekannt gegeben wird.
- 6.) Der Bauherr ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel auch immer mit dem Entgelt der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG zu kompensieren. Dies gilt nicht hinsichtlich Bauherrn, welche Verbraucher im Sinne des KSchG sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden dem Bauherrn zur Kenntnis gebracht.

#### **X. Datenschutz**

- 1.) Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG verarbeitet personenbezogene Daten, welche diese im Rahmen einer Geschäftsbeziehung von ihrem Geschäftspartner erhält. Zudem verarbeitet die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG – soweit für die Erbringung ihrer Leistungen erforderlich – personenbezogene Daten, welche die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG von Dritten zulässigerweise erhält. Weiters verarbeitet die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG personenbezogene Daten, welche diese aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und –ort, Staatsbürgerschaft etc). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten, Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.
- 2.) Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018.
- 3.) Soweit erforderlich, verarbeitet die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG die personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages bzw Auftrages umfasst. Soweit die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten treffen, so werden die personenbezogenen Daten von dieser für den dafür vorgesehenen gesetzlichen Zeitraum gespeichert. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, welche in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.
- 4.) Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit gesetzlich vorgeschrieben ist oder der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG dazu die Einwilligung erteilt wurde.
- 5.) Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Beschwerden können an die österreichische Datenschutzbehörde gerichtet werden (<https://www.dsb.gv.at/kontakt>).
- 6.) Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG in der Regel den Abschluss eines Vertrages oder die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf beenden müssen.
- 7.) Die betroffene Person hat nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die Lagerhaus Bau-Service eGen & Co. KG verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, diese kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welches die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- 8.) Weiters wird auf die Datenschutzrichtlinien auf der Homepage der Lagerhaus Bau-Service eGen & Co KG verwiesen: <http://www.bauservice.org/lagerhaus-bau-service/datenschutz/>

.....  
Datum, Unterschrift Bauherr(n)